



Schweizer Auswahlverordnung. SCHOKOLADE PANETTONE

1. **Teilnehmen können alle im Handelsregister eingetragenen Konditoren, Bäcker und Confiseure mit einer Mehrwertsteuer-Nummer auf Schweizer Boden.**
2. **Nach der Bestätigung der Teilnahme** durch das Organisationskomitee (CMP) muss der Kandidat eine E-Mail an segreteria@coppadelmondodelpanettone.ch schicken, in der er das Rezept für den Panettone, den er zum Wettbewerb mitbringen wird, mit allen in Gramm angegebenen Zutaten angibt und eine unterzeichnete Erklärung beifügt, dass alle verwendeten Zutaten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und dass nur die nach diesem Reglement zulässigen Zutaten zur Herstellung des Panettone verwendet wurden.
3. **Jeder Teilnehmer muss** nr. 3 Schokoladen-Panettone in hoher Form ohne Zuckerguss mitbringen, abliefern oder einsenden, wobei eine starre Form dringend empfohlen wird, mit einem Gewicht von 1000 g, Toleranz 30 g darüber oder darunter einschließlich des Bodens. Die Panettone sollten in anonymen transparenten Beuteln geliefert werden, die nach Möglichkeit mit einer weißen Schnur verschlossen sind. Alle Daten des Teilnehmers, wie sie auf dem Anmeldeformular angegeben sind, müssen auf der Schachtel deutlich sichtbar sein. Schachtel mit Logo der zugelassenen Konditorei.
4. **Die Panettone werden** einer von der CMP beauftragten Person übergeben, die sie nummeriert und in geeignete Beutel verpackt, um ihre Frische und Anonymität zu gewährleisten.
5. **Die Zugehörigkeit der Produkte** ist nur dem CMP-Verwalter bekannt, der sie erst nach Rückgabe der Ergebnisse bekannt gibt.
6. **Die Jury erfährt zum Zeitpunkt** der Verkostung nicht den Namen des Panettone-Herstellers. Sie setzt sich aus erfahrenen Konditormeistern, die Panettone herstellen, und einem Juryvorsitzenden zusammen. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage des von der CMP eigens erstellten Bewertungsformulars.
Das Urteil der Jury ist endgültig.
7. **Der Panettone für den Wettbewerb herzustellende darf nur aus einer Sorte bestehen:** Schokoladenpanettone ohne Glasur (siehe Foto am Ende des Dokuments). Die Verwendung einer festen formen wird dringend empfohlen. Hohe Form mit natürlicher Gärung, keine Trockenhefe oder andere Fertigprodukte erlaubt. Gewicht des Panettone zwischen 970 g und 1030 g einschließlich Boden. Die Nichteinhaltung des Gewichts kann zu einer Strafe führen, die von der Jury festgelegt wird. Der Panettone-Teig muss schokoladig sein (d. h. es muss entweder Kakao oder geschmolzene Schokolade oder eine Ganache in den Teig eingearbeitet werden).

8. **Zulässige Inhaltsstoffe:**

Weizenmehl, Butter und Derivate, Wasser, Eigelb, Zucker (alle Arten), Sahne, Honig, Vanillebeeren, Zitrusfruchtmark, geriebene Zitruschalen, Salz, Getreidemalzextrakt, Malzmehl, Haselnusspaste, Dark couverture, Milch- und weiße Schokoladenkuvertüre, keine Schokoladenersatzstoffe erlaubt. Die Verwendung anderer, nicht aufgeführter Zutaten führt zur Disqualifizierung des Produkts.

Im Zweifelsfall wird das Produkt von einem zertifizierten AnalySELabor untersucht, und im Falle eines positiven Ergebnisses werden dem Teilnehmer alle Laborkosten in Rechnung gestellt.

9. **Liefertermin** : Die Lieferung muss am **31. Oktober 2025 bis 15 Uhr** an die folgende **Adresse** erfolgen:

École hôtelière de Lausanne (EHL)
Rte de Berne 301, 1000 Lausanne

CMP lehnt jegliche Beschädigung des Produkts während des Transports ab. Produkte, die nach dem im Reglement angegebenen Datum und der angegebenen Uhrzeit angeliefert werden, können nicht berücksichtigt werden.

Produkte, die mit Namen geliefert werden, die nicht mit dem Anmeldeformular übereinstimmen, werden nicht berücksichtigt.

10. **Tag der Auswahl:**

03.11.2025

11. Die Registrierungsgebühr von **CHF 220.- (inkl. 8,1 % MwSt.)** Bei der Anmeldung zu entrichten. Ohne Zahlung gilt die Anmeldung als ungültig und wird nicht berücksichtigt.

auf dem Bankkonto:

IBAN: [CH5180808007832111247](#)- Swift-Bic: RAIFCH22

Zufällig: CDM-Wettbewerbsbeitrag 2026+ Selezione Svizzera Cioccolato

Begünstigter: Coppa del Mondo del Panettone Sagl

Mit der Rücksendung des unterschriebenen Teilnahmecoupons akzeptieren Sie dieses Reglement in vollem Umfang.

Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes: Aus offensichtlichen organisatorischen Gründen erfolgt keine Rückerstattung, egal aus welchem Grund.

Offizielles Reglement der CMP.

Diese Verordnungen ersetzen und annullieren frühere Versionen

Mendrisio: 20.06.2025

IL presidente CMP

Giuseppe Piffaretti



